

## Gesundheitsreform

### Alles wird neu justiert

Mit Einführung des Gesundheitsfonds für die gesetzliche Krankenversicherung wird es zukünftig einen bundeseinheitlichen „gesetzlichen Beitragssatz“ geben, der in 2009 voraussichtlich über 15% liegen wird.



© DeVice / Fotolia.com

Der Beitrag wird weiterhin einkommensabhängig erhoben und in den Gesundheitsfonds eingezahlt, aus dem die Kassen eine Prämie pro Versicherten erhalten. Kommt die einzelne Kasse mit diesem Betrag nicht aus, können vom Mitglied Zusatzbeiträge verlangt werden, erwirtschaftet die Kasse einen Überschuss, erfolgt eine Beitragsrückzahlung. Die Gesundheitsreform schreibt der PKV in der Vollversicherung bei Versicherer-

wechsel die Mitnahme der Alterungsrückstellungen vor. Neuverträge ab 1. Januar 2009 werden deshalb teurer. Für Bestandskunden ist es im 1. Halbjahr möglich, eine reduzierte Alterungsrückstellung mitzunehmen. Allerdings nur, wenn sie für mindestens 18 Monate in den neuen Basistarif wechseln. Erst danach ist der Übergang in den „Wunschartif“ erlaubt. Die Leistungen im Basistarif sind ähnlich wie in der GKV. Vorschnelles Handeln sollte unterbleiben.

Privat versichern kann sich ein Arbeitnehmer nur, wenn sein Einkommen die Jahresarbeitsentgeltgrenze von derzeit 48.150 € p.a. bzw. 4.012,50 € monatlich überschreitet und auch die letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahre überschritten hat. Ein Wechsel muss gut überlegt werden. Sie sollten Vor- und Nachteile am Besten mit Hilfe einer professionellen Beratung abwägen.

## Pflegeversicherung I Pflege-Bedarfsplaner

Unsere hohe Lebenserwartung bringt auch die Gefahr einer möglichen Pflegebedürftigkeit mit sich.

Das Institut für Senioren-Ökonomie (SEN-ECON) hat sich unter der Leitung von Prof. Dr. Elmar Helten zur Aufgabe gemacht, breite Aufklärung über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Deutschland zu leisten und sich für die nachhaltige Gestaltung von neuen Problemlösungen einzusetzen. Im Internet unter [www.sen-econ.de](http://www.sen-econ.de) in der Rubrik „Bedarfsplaner“ finden Sie unter anderem die Berechnungsmöglichkeit, Ihr statistisches Pflegefallrisiko zu ermitteln.

## Pflegeversicherung II Pflegerreform 2008

Seit dem 1. Juli 2008 gelten Veränderungen: Sie sollen eine Besserstellung bei Pflegebedürftigkeit bewirken.

Finanziert wird die Reform durch den höheren Beitragssatz von 1,95%, bei Kinderlosen von 2,2%. Demenzerkrankte erfahren eine bessere Versorgung. Aber können wir hier wirklich von einer umfassenden, nachhaltigen Reform sprechen? Im stationären Bereich werden in Stufe III gerade mal 38 € mehr gezahlt. 2012 beträgt die Leistung dann durch stufenweise Anpassung 1.550 €. Die Schlussfolgerung: Unbedingt privat vorsorgen angesichts von Unterbringungskosten von schon jetzt 3.500 € und mehr!

## Editorial



### Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen heute die erste Ausgabe der FVV-Kundenzeitung vorstellen zu können.

FVV-Aktuell erscheint zweimal im Jahr und informiert über Themen aus dem Bereich der Versicherungen und Finanzdienstleistungen.

In dieser Ausgabe berichten wir über Änderungen, die zum Jahreswechsel anstehen und geben Ihnen Tipps zu wichtigen Versicherungsverträgen.

Ob in Köln oder Saarlouis, wir sind gerne für Sie da und beantworten Ihre Fragen. Ein Anruf genügt.

Doch jetzt wünsche ich Ihnen erst einmal viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße  
Ihre Susanne Bongers

## Inhalt

- **Wichtiger denn je** ..... 2  
Berufsunfähigkeitsschutz
- **Aus der Schadenspraxis** ..... 2  
Sind Ihre Wertsachen ausreichend hoch versichert?
- **Steuertipp zum Jahresende** ..... 2  
Betriebliche Altersversorgung nutzen
- **Steuertipp** ..... 3  
Erbchaftsteuer minimieren
- **Vorsorge** ..... 3  
Altersvorsorge selbst in die Hand nehmen
- **Tipps zur Hausratversicherung** ..... 4  
Nach Einbruch schnell handeln!
- **Online-Informationen** ..... 4  
Surf-Tipps für das Internet!

und viele weitere  
interessante Themen!

## Wichtiger denn je: Berufsunfähigkeitsschutz Früheinsteiger haben viele Vorteile

Mit der BU-Versicherung kann man nicht früh genug beginnen. Denn die staatliche BU-Rente greift immer seltener und ist unzureichend.



© Franz Pfluegl / Fotolia.com

Wenn Sie nach dem 1. Januar 1961 geboren wurden, sollten Sie sich nicht mit dem löchrigen System der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente abfinden. Die volle Rente wird – ohne Rücksicht auf ihre berufliche Qualifikation – nur gezahlt, wenn Sie täglich weniger als drei Stunden arbeiten können.

Und das Risiko berufsunfähig zu werden, ist nicht gering: Jeder dritte Mann und jede fünfte Frau kann wegen gesundheitlicher Probleme seinen Job nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben. Dabei sind Krankheiten die häufigste Ursache für eine Berufs-

unfähigkeit. Neben Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist in 30 Prozent der Fälle eine psychische Erkrankung der Hauptauslöser.

Besonders arg trifft es Azubis, Berufsanfänger und Studenten. Denn die Erwerbsminderungsrente des Staates gibt es erst, wenn 60 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurden.

Warum es sich lohnt, früh einzusteigen? Eine Gesundheitsprüfung ist die Basis für den Versicherungsschutz. Je jünger Sie beim Abschluss einer BU-Versicherung sind, desto geringer ist der zu zahlende Beitrag und natürlich auch die Wahrscheinlichkeit wegen einer Vorerkrankung keinen Versicherungsschutz zu bekommen. Zudem können die Leistungen später über ein Lebensphasenkonzept an eine neue Lebenssituation angepasst und ohne Gesundheitsprüfung aufgestockt werden.

Vereinbaren Sie eine lange Versicherungs- und Leistungsdauer, damit Ihr Versicherungsschutz erst mit Altersrentenbeginn endet. Handeln Sie, ehe es zu spät ist.

### Aus der Schadenspraxis

## Sind Ihre Wertsachen ausreichend hoch versichert?

Eine Versicherte wurde von Einbrechern heimgesucht. Dabei wurde ihr gesamter Schmuck im Wert von 36.000 Euro gestohlen.

Vereinbart hatte sie eine Hausratversicherungssumme von 80.000 Euro. Diese Summe entsprach in etwa dem Neuwert ihres normalen Hausrats. An ihren Schmuck hatte sie dabei nicht gedacht, da sich dieser normalerweise sicher im Bankschließfach befindet.

Die vertragliche Höchstentschädigung von 20 % für Wertsachen hatte sie deshalb nicht erhöht. Anlässlich einer Familienfeier wollte sie den Schmuck tragen und holte ihn deshalb aus dem Schließfach. Anschließend brachte sie den Schmuck aber nicht sofort wieder zur Bank zurück. Das hatte fatale Folgen!

Einbrecher stahlen den gesamten Schmuck. Somit entstand ein Schaden von 36.000 Euro.

Entschädigt hat der Versicherer aber nur 17.600 Euro (20 % aus 80.000 Euro plus 10 % Vorsorge). Ein schmerzhafter finanzieller Verlust für die Betroffene!

Fazit: Bewerten Sie Ihre Wertsachen wie Schmuck, Kunst und echte Teppiche. Wenn dieser Betrag größer als die obligatorische Grenze für Wertsachen ist (meist 20 % oder 25 % der Versicherungssumme), lassen Sie uns gemeinsam die Grenze erhöhen. Nur dann sind Sie vor einem solchen Erlebnis sicher.

## Betriebliche Altersversorgung Steuertipp zum Jahresende

Mit betrieblicher Altersversorgung können Sie jetzt noch für das ganze Jahr Steuern sparen.

Als Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, über Entgeltumwandlung fürs Alter vorzusorgen und gleichzeitig Steuern und – falls Sie unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze von 63.600 € p.a. verdienen – auch Sozialversicherungsbeiträge zu sparen.

Das funktioniert so: Die Entgeltumwandlung erfolgt aus dem Bruttoeinkommen. Sie können bis zu 4 % Ihres Einkommens, maximal 212 € monatlich bzw. 2.544 € jährlich in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln. Die Beiträge sind dann steuer- und sozialversicherungsfrei.

Einzahlungen in das U-Kassenmodell sind sogar unbegrenzt steuerfrei.

Falls für Sie keine pauschalversteuerte Direktversicherung besteht, haben Sie zusätzlich noch die Möglichkeit, weitere 150 € monatlich bzw. 1.800 € jährlich steuerfrei umzuwandeln.

Durch die gesparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ist die tatsächliche Sparrate wesentlich höher, als der Betrag, der Ihnen netto fehlt. Die späteren Leistungen werden in Renten oder je nach Versorgung auch als Kapital ausgezahlt und müssen dann nachgelagert versteuert werden.

Je höher Ihr Steuersatz heute ist, desto größer ist Ihre Ersparnis.

Lassen Sie sich beraten, denn vielleicht ist ja auch ein Riester-Vertrag für Sie interessant. Die professionellen Berater der F V V helfen Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch!

Je früher Sie mit der Altersversorgung beginnen, desto geringer sind Ihre monatlichen Aufwendungen, um zum Altersrentenbeginn eine ausreichende Versorgung zur Verfügung zu haben.

Beachten Sie die **Abgabefrist** für 2008: Diese endet am **3. Dezember 2008**. Danach sind keine Einsteuerungen mehr in die Gehaltssysteme möglich.

## Vorsorge

### Altersvorsorge selbst in die Hand nehmen!

Eine Studie der psychonomics AG Köln hat ergeben, dass den meisten Deutschen bewusst ist, dass sie eigenverantwortlich für das Alter vorsorgen müssen.



© Project Photos GmbH & Co. KG

Mit den kontinuierlichen Fortschritten im Gesundheitswesen, durch die Ernährung und aufgrund des materiellen Wohlstands nimmt die Lebenserwartung in Deutschland spürbar zu. Gleichzeitig steigen aber auch die Kosten für Pflege und Gesundheit, so dass viele Menschen fürchten müssen, ihren gewöhn-

ten Lebensstandard im Alter nicht mehr beibehalten zu können. Heute muss das Geld nach dem Berufsleben für eine immer längere Zeitspanne ausreichen.

Die meisten Deutschen wollen sich nicht mehr nur auf die soziale Sicherung verlassen, sondern privat vorsorgen. Nur die Hälfte der Befragten ist mit den eigenen Vorsorgeaktivitäten zufrieden. Viele wissen nicht, was zu tun ist. Sie verdrängen ihre Entscheidung oder schieben diese auf. Aber je früher die Planung für die Zukunft beginnt, desto besser. Die Vielfalt der verschiedenen und teilweise sehr unübersichtlichen Vorsorgemöglichkeiten führt zu Unsicherheit.

Welche Vertragsform für Sie die richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wichtig ist, dass Sie ein verständliches und transparentes Produkt auswählen. Ein informatives Gespräch mit unseren Spezialisten bringt Ihnen mehr Klarheit bei Ihrer Entscheidung.

## Steuertipp

### Erbschaftsteuer minimieren

**Bereits bei Vertragsabschluss, spätestens bei Änderung der Familienverhältnisse sollte ein wichtiges Detail im Vertrag stimmen. Sonst wird es teuer, speziell für uneheliche Paare!**

Sobald eine Lebensversicherung an den Begünstigten, der nicht Versicherungsnehmer ist, ausgezahlt wird, fällt Erbschaftsteuer an.

Die Höhe der Erbschaftsteuer hängt letztlich vom Verwandtschaftsgrad und von der Höhe des sonstigen vererbten Vermögens ab.

Die Erbschaftsteuer auf Lebensversicherungen kann durch einen Trick umgangen werden: Die im Todesfall zu versorgende Person sollte als Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter auftreten. So wird die Erbschaftsteuer eingespart und die volle Versicherungssumme ausgezahlt.

Bei einer Änderung der Lebenssituation kann der Vertrag angepasst werden. Gern erläutern wir Ihnen die Details persönlich!

## Was Sie als Wohnungseigentümer und Mieter wissen sollten Unbedingt Unterversicherung vermeiden!

**Die Versicherungssumme sollte immer aktuell sein. Diesen Wert exakt zu ermitteln, macht Mühe. Das lohnt sich aber! Denn ist die Versicherungssumme zu niedrig, liegt eine Unterversicherung vor. Das bedeutet: Abzug bei einem Totalschaden und bei kleineren Schäden nur ein anteiliger Schadensersatz.**

Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung müssen deshalb vom Versicherungsnehmer richtig beantwortet werden. Auf dieser Basis berechnet der Versicherer die Versicherungssumme. Dabei wird Unterversicherungsverzicht vereinbart.

Die Wohngebäudeversicherung für Mehrfamilienhäuser wird zumeist vom Hausverwalter abgeschlossen. Wohnungseigentümer, die ihre Wohnung luxuriös ausbauen, sollten das dem Verwalter frühzeitig ankündigen. Dann muss die Versicherungssumme überprüft werden, um den Unterversicherungsverzicht nicht zu verlieren. Verwalter sollten sich deshalb regelmäßig vergewissern,

ob Wohnungseigentümer alle An-, Aus- oder Umbauten angezeigt haben.

Dabei geht es beispielsweise um Bodenbeläge, Einbaumöbel, Markisen, sanitäre Anlagen und Armaturen. Als Wohnungseigentümer haben Sie für diese Sachen Versicherungsschutz über die Wohngebäudeversicherung. Sie können sie aber auch in Ihre Hausratversicherung einschließen.

Die in das Gebäude eingebauten Dinge sind aber nicht versichert, wenn sie von Ihnen als Mieter auf eigene Kosten angeschafft wurden und Sie dafür die Gefahren tragen. Wir beraten Sie gern umfassend zu diesem Thema!

## Verdienstauffall

### Ab 1.1.2009 nicht versichert!

**Die Gesundheitsreform sieht vor, dass gesetzlich krankenversicherte Selbstständige ab dem 1. Januar keinen Anspruch mehr auf Krankengeld haben (§ 44 SGB V).**

Krankenkassen müssen ihren Versicherten aber das Krankengeld im Rahmen der Wahltarife anbieten (§ 53 SGB V). Eine Umfrage der Redaktion bei Krankenkassen hat bis zum Redaktionsschluss keine Klarheit gebracht, wie dieses genau aussehen wird.

Wer also bisher seinen Verdienstauffall über eine Krankenkasse versichert hat, wird sich rechtzeitig kümmern müssen, um nicht bald ohne Versicherungsschutz dazustehen. Ein Krankengeld einer privaten Krankenversicherung wäre für viele Versicherte eine echte Alternative. Wir helfen Ihnen gern weiter.

## Privates Krankentagegeld Anspruch bei Arbeitslosigkeit

Die Versicherungsfähigkeit endet nicht aufgrund von Arbeitslosigkeit. Wer seinen Arbeitsplatz verliert und arbeitslos wird, bleibt in seiner Tagegeldversicherung abgesichert – so ein aktuelles BGH-Urteil.

Nur wenn objektiv festgestellt wird, dass die Arbeitssuche trotz ernsthafter Bemühungen erfolglos bleibt, fällt der Anspruch weg. Es reicht aber nicht, dies nur zu behaupten. Der Versicherer muss es vor Gericht nachweisen.

## Nach Einbruch schnell handeln! Tipp zur Hausratversicherung

Wenn Sie es versäumen, der Polizei nach einem Einbruch unverzüglich eine Liste der gestohlenen Sachen einzureichen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf volle Entschädigung.

Die Stehgutliste hat den Zweck, der Polizei eine gezielte Sachfahndung zu ermöglichen. Bei einem Fahndungserfolg würde der Schaden für den Versicherer so gering wie möglich gehalten. Die Liste ist aber auch wichtig, damit Ihr Schaden zügig reguliert wird.

## Aktuelle Sterbetafel Lebenserwartung steigt!

Wir werden immer älter! Wie wirkt sich das auf die Lebensversicherung und den Ruhestand aus?

Einerseits wird der Todesfallschutz in der Lebensversicherung günstiger. Das heißt, Neuverträge werden preiswerter. Andererseits müssen wir für den Ruhestand mehr Kapital ansammeln, denn es muss für einen längeren Zeitraum reichen. Haben Sie für das Alter eine ausreichende Vorsorge getroffen? Lassen Sie uns persönlich darüber sprechen.

## Unsere Beratungsbüros befinden sich in den Ford-Werken Köln (I-Gebäude) und in Saarlouis (B-Gebäude).

Anschrift Köln (Hauptgeschäfts-Stelle)  
Henry-Ford-Str. 1, Hauspost NI / FVV  
50735 Köln  
Tel. 02 21 / 90 – 1 22 00  
Fax 02 21 / 7 12 37 64

Anschrift Saarlouis  
Henry-Ford-Strasse, Hauspost S / FVV-2  
66714 Saarlouis  
Tel. 0 68 31 / 92 – 23 00  
Fax 0 68 31 / 92 – 23 03

## Unsere gut ausgebildeten und sachkundigen Mitarbeiter beraten Sie gerne:

- **Harald Bös**  
Versicherungsfachwirt
- **Susanne Bongers**  
Versicherungsbetriebswirtin (DVA)
- **Ulrike Bornemann**  
Versicherungsfachwirtin
- **Ivonne Bürger**  
Versicherungsfachwirtin  
Spez. betr. Altersversorgung (DVA)
- **Doris Dümbgen**  
Bürokauffrau
- **Detlef Hienert**  
Diplom-Betriebswirt
- **Eva-Maria Jenke**  
Versicherungskaufmann
- **Fatma Kafes**  
In Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- **Jessica Klouth**  
In Ausbildung zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen
- **Claudia Köhler**  
Versicherungsfachwirtin
- **Olaf Kulitschkow**  
Betriebswirt (VWA)
- **Heinz-Ulrich Lassahn**  
Diplom-Betriebswirt
- **Claudia Lejeune**  
Versicherungskaufmann
- **Brigitte Meyer**  
Versicherungskaufmann
- **Markus Mösch**  
Diplom-Betriebswirt  
Spez. betr. Altersversorgung (DVA)
- **Jörg Pinhack**  
Versicherungsbetriebswirt (DVA)  
Spez. betr. Altersversorgung (DVA)
- **Oliver Rückes**  
Versicherungsfachwirt
- **Vivian Schappner**  
Versicherungsbetriebswirtin (DVA)
- **Michael Simon**  
Diplom-Betriebswirt
- **Stephan Wolff**  
Versicherungsfachwirt  
Spez. betr. Altersversorgung (DVA)

## Online-Informationen Surf-Tipps für das Internet

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
In der Navigation finden Sie unter „Rente“ den Rentenbeginnrechner. Einfach Geburtsdatum eingeben und Ihr Rentenbeginn wird angezeigt.

[www.zentralruf.de](http://www.zentralruf.de)  
Hier können Sie nach einem Verkehrsunfall Ihre Ansprüche bei der gegnerischen Versicherung stellen.

[www.derprivatpatient.de](http://www.derprivatpatient.de)  
Mit interessanten Suchmaschinen für die Suche nach Ärzten, Krankenhäusern und Medikamenten.

[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)  
Infos zur Rauchmelderpflicht in einigen Bundesländern und Kauf Tipps. Infos für Mieter, Vermieter und Eigentümer.

[www.das-sichere-kind.de](http://www.das-sichere-kind.de)  
Ein interessanter Elternratgeber unter anderem mit altersgerechten Quick-Tipps und Notrufnummern.

## Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



**Impressum**  
**Herausgeber:**  
Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH  
Geschäftsführerin Susanne Bongers  
Henry-Ford-Straße 1  
50735 Köln  
Telefon: 0221/90-12200  
Fax: 0221/7123764  
E-Mail: fvv@ford.com  
Web: www.fvv.de  
Registergericht Köln, HRB 2597

**Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**

**Status:**  
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO  
**Registrierung:**  
Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69  
**Vermittlerregister (DIHK):**  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Postfach 650906,  
22369 Hamburg

### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.